

In der Senatssitzung am 27. Januar 2026 beschlossene Antwort

L 07

Wie können Arbeitsbedingungen von Beschäftigten bei Lieferdiensten verbessert werden?

Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke vom 4. Dezember 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie kann der Senat auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten bei Essenplattformen wie Lieferando oder Uber Eats einwirken, während bei Lieferando in Bremen 100 Beschäftigte zum 1. Dezember 2025 gekündigt wurde und zunehmend Subunternehmen und Scheinselbstständige eingesetzt werden?
2. Werden die Betroffenen, bei denen die Kündigungen zum Großteil aufenthaltsrechtliche Fragen aufwerfen, durch schnelle und einfache Zugänge zum Migrationsamt unterstützt und wie kann ihr Aufenthaltsstatus abgesichert werden?
3. Inwiefern unterstützt der Senat das aktuell diskutierte, gesetzlich verankerte Direktanstellungsangebot für die Plattformbeschäftigten im Bereich der Essenslieferdienste?

Zu Frage 1:

Grundlage für eine entscheidende Stärkung der Rechte von Plattformbeschäftigten sind gesetzliche Verbesserungen auf Bundesebene. Dies betrifft vor allem die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Plattformarbeit, die Stärkung der Mitbestimmung von Betriebsräten sowie ein Direktanstellungsangebot für Essenslieferdienste.

Der Senat der Freien Hansestadt hat sich 2025 mit einem erfolgreichen Bundesratsantrag und zwei Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für die Stärkung der Rechte von Betriebsräten und Plattformbeschäftigten eingesetzt.

Zu Frage 2:

Auf Initiative der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration fand ein ressort- und trägerübergreifender Austausch zu den Folgen der Kündigungen statt, an dem auch die Senatorin für Inneres und Sport teilgenommen hat. Es werden aktuell sowohl Informationsangebote geschaffen als auch Kommunikationswege eingerichtet, über die den betroffenen Personen ein schneller Zugang zu notwendigen Dienstleistungen der zuständigen Ausländerbehörden ermöglicht wird.

Zu Frage 3:

Der Senat befürwortet ein solches Direktanstellungsangebot. Für die Freie Hansestadt Bremen hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im November 2025 gemeinsam mit weiteren Bundesländern einen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz initiiert, der den Bundesgesetzgeber auffordert, ein Direktanstellungsangebot für Plattformbeschäftigte im Bereich der Essenslieferdienste gesetzlich zu verankern.

Der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen obliegt die Überwachung von gesetzlichen Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorschriften. In der Vollzugspraxis des Arbeitsschutzes stellt sich in Bezug auf Essenslieferdienste oftmals die schwierige Frage, ob ausliefernde Personen von den jeweiligen Begriffsbestimmungen der einschlägigen Rechtsvorschriften erfasst sind. Ein Direktanstellungsangebot würde den gesetzlich geschützten Personenkreis voraussichtlich erweitern und zugleich Kontrollen und Zuordnungen erleichtern.